

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Nubi und des Wirtschaftlichen Verbandes Nuffi.

Darassalam 1. Oktober 1913	Bezugspreis: für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 8 Mk. oder 12 Mk. Bestellungen auf die D.-O.-Z. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darassalam (D.-O.-Z.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.	Anzeigengebühren: für die 6-gelbaltene Wetzzeile 35 Heller oder 60 Pfg. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 3 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein. Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darassalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam.	Jahrgang XV. Nr. 79
--------------------------------------	---	--	--------------------------------------

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Beiträge zur Inderfrage in Deutsch-Ostafrika.

Von Dr. F. D. Karstedt.
IV.

Wesentlich anders wie im Handel liegen die Beziehungen zwischen Europäer und Inder im Handwerk. Hier scheidet der Neger als Agens vollkommen aus. Die Tatsache, daß schon Hunderte von Eingeborenen bei europäischen Handwerkern und in den Regierungshandwerkerschulen ausgebildet sind, hat nichts daran geändert, daß unser Neger selbständig niemals etwas im Handwerk geleistet hat. Wenn sie unter europäischer Aufsicht und Anleitung auch durchschnittlich Gutes, manchmal Hervorragendes leisteten, — mir sind von der Küste Fälle bekannt, in denen schwarze Gehilfen monatlich 60 bis 80 Mark bei Europäern verdienten — so sanken sie auf die Stufe des stümperhaften Dilettanten in dem Augenblick wieder herab, wo sie der europäischen Aufsicht und Anleitung entraten mußten. Mangelndes Gefühl für Präzision, fehlende Phantasie und Nachlässigkeit zu jeder, auch der einfachsten Arbeit: all das konnte in der Zucht der Schule oder Lehre wohl zurückgedrängt, aber niemals ausgerottet werden. Soweit wie in Uganda, wo man im Laufe von zwei Jahren, von 1908 bis 1910, in den Gouvernementswerkstätten die indischen Handwerker fast ganz durch Wagandahandwerker ersetzen konnte, werden wir es in Ostafrika deshalb wohl nie bringen können. Dazu sind unsere Neger im Verhältnis zu den Waganda geistig zu minderwertig.

Tatsächlich leiden wir in Ostafrika unter einem großen Mangel geschickter Handwerker. Für die Schleuderarbeit schwarzer Maurer, die nicht einmal quantitativ die Hälfte der Tagesarbeit eines Europäers leisten, wurden in Darassalam im vergangenen Jahr 2 Mark, außerhalb der Stadt auf den Plantagen sogar 4 Mark pro Tag gefordert und faute de mieux auch bezahlt. Von der Tischlerei, Schlosserei, Schmiede, Zimmerei usw. ist der Neger als selbständiger Gewerbetreibender nach seiner ganzen Veranlagung und Arbeitsweise ausgeschlossen, soweit diese Handwerke nicht ausschließlich für die qualitativen und quantitativen unbedeutenden Bedürfnisse der Negerbevölkerung arbeiten.

Selbständige Gewerbetreibende für höhere Bedürfnisse sind neben den Bohoras, einer Inderfekte, deren Monopol das Klempnerhandwerk und die Uhrmacherei sind, nur noch Banyanen und Europäer, erstere für Tischlerarbeiten, letztere für das Tischlergewerbe und die übrigen Handwerke.

Die Arbeit der Banyanen ist im allgemeinen Qualitätsware. Bedauerlich ist nur, daß ihre Produktivität unter einem auffallenden Mangel an Phantasie leidet. Nach Katalogen, Zeichnungen und sonstigen Vorlagen ist der Banyane in der Lage, alles arbeiten zu können. Soll er dagegen selbst Qualitätsware entwerfen, dann vermag er kläglich.

Als Gehilfen werden sowohl bei Banyanen als auch Europäern fast ausschließlich wieder Banyanen beschäftigt. Ein Banyanentischler in Darassalam bezieht bei mehrjährigem Kontrakt einen Tagelohn von 2.50 bis 4.50 Mark. Es ist klar, daß für diesen Lohn ein ausgebildeter europäischer Gehilfe nicht arbeiten kann. Als Minimum für diesen mühten 6 bis 7 Mark Tagelohn angelegt werden, wozu neben freier Wohnung noch die auf das Jahr mit 500 bis 600 Mark zu veranschlagenden Reise- und Ausrüstungskosten zu rechnen wären. Der Europäer kommt als Angestellter da, wo ein Banyanenhandwerker zum halben Lohn annähernd daselbe leistet, also nicht in Betracht. Anders ist es natürlich da, wo neben dem rein Handwerksmäßigen noch eine Summe anderer Kenntnisse er-

forderlich wird, wie in der Feinmechanik, der Installation usw. Da beherrscht vorläufig und für absehbare Zeit der Europäer das Feld allein. Ebenso scheint es, als ob in den Baugewerken der Europäer die Führung behalten wird, wenigstens soweit es sich um hochwertige Arbeit handelt. Der Banyane ist allgemein viel zu wenig zur selbständigen Leitung größerer, besonders maschineller Betriebe geeignet. Er ist zu weichlich, zu sehr von äußeren Einflüssen abhängig, als daß er jemals da, wo es sich um die Durchsetzung der Persönlichkeit handelt, konkurrieren könnte. Außerdem ist es nur der geringere Teil der Banyanen, der wirklich eine neue Heimat in Ostafrika sucht. Die Mehrzahl von ihnen kehrt nach Indien zurück, nachdem ihr Kontrakt — meistens auf 3 Jahre — abgelaufen ist.

Für möglich halte ich es allerdings, daß an diesem Punkt eines Tages die mohammedanischen Inder einsetzen werden. Wird doch in diesem Jahr in Darassalam von einem Inder eine große, mit modernen Maschinen ausgerüstete, elektrisch betriebene Zisfabrik eröffnet, die bestimmt ist, der einzigen am Platz befindlichen, europäischen Konkurrenz zu machen.

Wenn sich auf diese Weise für den nicht mittellosen selbständigen europäischen Handwerker in der Kolonie noch ein Arbeitsfeld bietet, dann ist nicht zu übersehen, daß ihm die Vorkonkurrenz in der Konkurrenz mit dem indischen Handwerker nur gesteuert ist, wenn er, gestützt auf die besten Fachkenntnisse, selbst sein bester Gehilfe ist. Daß körperliche Arbeit im Handwerk selbst an der Küste ohne Schaden für die Gesundheit möglich ist, hat die Erfahrung ebenso bewiesen, wie den selbständigen europäischen Gewerbetreibenden intensive Arbeit noch immer guten Erfolg verschafft hat. In diesen Tatsachen würde sich auch dann nichts ändern, wenn wirklich die Einwanderung indischer Handwerker nach Ostafrika eine stärkere würde. Jrgendwelchen Beschränkungen ist die Indereinkwanderung zurzeit praktisch nicht unterworfen, abgesehen davon, daß von neu Einwandernden die Hinterlegung einer Kaution von 200 Mark verlangt wird. Vor allem fehlt jede gesundheitliche Kontrolle der Einwanderer. Aber da wir uns in Ostafrika gerade erst im Beginn einer Tätigkeit befinden, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege alten Uebelständen ein Ende machen soll, ist es unangebracht, jetzt Klagen über die mangelhaften sanitären Verhältnisse der Inderviertel unserer größeren Städte zu erheben.

Dem Neger, speziell dem Küstener, liegt das Gefühl für Sauberkeit der Häuser, für luftiges Wohnen und Reinheit der Kleidung von Haus aus so im Blut, daß er in dieser Hinsicht mit dem Inder gar nicht verglichen werden kann. Als wir die Küste okkupierten, fanden wir die Inder schon vor. Daß man von den Leuten nicht verlangen konnte, daß sie ohne weiteres ihre Häuser räumten, um sich in einer europäischen Forderungen der Hygiene entsprechenden Weise neu anzubauen, erspricht nur der Willigkeit. Der Inder liebt im Gegensatz zum Neger das gefellige Wohnen in geschlossenen Komplexen. Daß sich da Verhältnisse entwickeln mußten, die uns in ihrer Unsauberkeit und Ungeundheit abstoßen, ist kein Wunder. Wandel kann da aber nicht mit überstürzten Gewaltmaßnahmen geschaffen werden; die investierten Kapitalien haben Anspruch auf schonende Behandlung. Und diese sozialen Rücksichten müssen zeitweilig auch den hygienischen Forderungen des Arztes, so selbstverständlich und bevorrechtigt diese auch sein mögen, vorgehen.

Vor allem find es, wie ich oben schon anführte, die Wohnungen der Banyanen, die den Gipfelpunkt der Unhygiene darstellen. Mir ist zum Beispiel in Darassalam eine nur aus einem Stockwerk bestehende, mit Wellblech bedeckte Baracke in Erinnerung, in der in drei Räumen Nacht für Nacht 24 bis 30 Leute schlafen. In einem weiteren Raum befindet sich eine Plätterei, in der Europäerwäsche bearbeitet wird. In den Schlafräumen kommen auf

jeden Schläfer bei einer Raumhöhe von zirka 2,25 Meter auf den einzelnen nur 3,25 bis 3,5 Kubikmeter Luftraum. Im Hofraum befindet sich außerdem noch eine aus einigen alten losen Wellblechplatten errichtete Ecke für zwei Schläfer, die nicht einmal gegen den Regen genügend schützt. Nun nehme man die körperliche Unsauberkeit der Banyanen hinzu, um sich ein Bild von der Gefahr zu machen, die derartige, zu Straßen aneinander gereihete Wohnungen für die Gesundheit der Allgemeinheit darstellen!

Tatsächlich haben wir in Ostafrika uns durch die Inder eine Anzahl Krankheiten herangezogen, die wieder auszuschalten, wenn nicht unmöglich, so doch nur mit großen materiellen Opfern erreichbar ist. Ich will nur an die Lungentuberkulose erinnern, die ihre Opfer in Darassalam nicht nur unter Farbigen sondern auch unter Weißen fordert hat.

Wenn auch zur Verbesserung viel bereits geschehen ist, so hat die Sozialhygiene doch noch auf Jahrzehnte zu tun, um die Segnungen der indischen Einwanderung auf hygienischem Gebiet zu kompensieren. Ich denke da vor allem an ein Wohnungsgesetz, an eine gesundheitliche Untersuchung aller indischen Einwanderer mit rücksichtsloser Zurückweisung aller mit Infektionskrankheiten Befallenen. Ich habe weiter auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen im Auge gegen die große Zahl der Inder, die in passivem Widerstand gegen alle hygienischen Verwaltungsmaßnahmen deren Durchführung so furchtbar erschweren. Niemals kommt der Widerstand von arabischer oder Negerseite, immer waren es die Inder, die sich als etwas Besseres dünkenden, nicht einsehen wollten, daß sie in hygienischer Beziehung weit unter dem Neger rangieren. Gewiß: das kommt praktisch auf Ausnahmegefesse gegen Inder heraus! Aber am Ende steht uns doch die Gesundheit der Weißen und unserer schwarzen Schutzbefohlenen höher als das Wohlwollen des indischen Proletariats!

Nur ein Beispiel in diesem Zusammenhang: als vor einigen Jahren die Pest in Sansibar grassierte, ging der Widerstand der Inder dort gegen die gesundheitlichen Maßnahmen der englischen Regierung so weit, daß sie nicht nur Erkrankte und die Leichen Verstorbener verbargen, sondern daß sie auch die aufgestellten Rattenfallen öffneten, um die gefangenen Ratten entweichen zu lassen. Ähnliche Beispiele, wenn auch nicht so krasser Art, könnte ich mehrfach auch aus der Kolonie anführen.

Aber wie gesagt, das alles sind Mißstände, deren Beseitigung durch Gesetz und Gericht sehr wohl möglich ist, wenn die erforderliche Rigorosität Anwendung findet. Auch der Inder ist viel zu sehr Orientalale, als daß ihm nicht Nachgiebigkeit als Schwäche erscheinen und gelegentlich nur die rohe Gewalt imponieren und zum Gehorsam zwingen würde.

Das indische Volk hat in Ostafrika ein viel zu gutes Arbeitsgebiet, als daß es sich durch noch so rigoros erscheinende Maßregeln stören lassen würde. Was an Einwanderern nach schärferer Handhabung der Einwanderungs- und Geschäftskontrolle für uns ausfallen würde, an deren Verlust hätte die Kolonie keinen Schaden. Auch der bessere Teil unserer indischen Bevölkerung würde mit uns nur Vorteil von einer solchen Sichtung haben.

Weitere Zollvergünstigungen für den Kaufschut im belgischen Kongo.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat sich die belgische Regierung entschlossen, über die in unserer vorigen Nummer bereits berichteten Zollleichterungen für Kaufschut noch hinauszugehen und für die Dauer der Kaufschutkrise die Kaufschutausfuhr aus dem belgischen Kongo völlig von der Zahlung von Ausfuhrzöllen zu befreien.

Vom Postwesen im deutschen Kolonialreich.

Für den Aufschwung, den die deutschen Kolonien in den letzten Jahren genommen haben, sprechen deutlich die von der Postverwaltung in ihnen aufgenommenen statistischen Angaben. Danach wurden im letzten Jahre in den deutschen Kolonien (mit Ausnahme von Kiautschou) insgesamt 11.993.411 Briefsendungen jeder Art erledigt, von denen auf Deutsch-Südwestafrika allein 6.195.270 und auf Ostafrika 3.403.107 entfielen. Nicht ausgedehnt ist auch der Geldverkehr, soweit er durch Postanweisung erfolgt. Der Betrag für alle aufgegebenen und angekommenen Postanweisungen erreicht für alle Kolonien die stattliche Höhe von 97.896.482 Mark. Davon kommen auf Deutsch-Südwestafrika 39,9 Millionen Mark, auf Ostafrika 39,7 Millionen, auf Kamerun 12,3 Millionen Mark. Für ein ausge dehntes Lesebedürfnis der Kolonien spricht die große Anzahl von Zeitungen, die im Postabonnement zum größten Teil aus Deutschland bezogen wurden. Die Zahl der angekommenen Zeitungsnummern stellt sich für Deutsch-Südwestafrika auf 1.254.281, aufgegeben wurden, wohl größtenteils Schutzgebietszeitungen, 279.995. Für Ostafrika kamen an 384.504 Zeitungen, aufgegeben wurden nur 6.578, wobei indes bemerkt werden muß, daß die ostafrikanischen Zeitungen früher in der Regel unter Kreuzband versandt wurden. Kamerun erhielt 242.596 Zeitungsnummern, Togo 101.528, Neuguinea 147.115, Samoa 28.274. Sehr groß ist die Zahl der Telegramme, von denen ein erheblicher Prozentsatz auf den telegraphischen Nachrichtenaustausch mit dem Mutterlande entfällt. In Deutsch-Südwestafrika wurden insgesamt (mit Einschluß des Durchgangsverkehrs) 424.158 Telegramme bearbeitet, in Ostafrika 287.731, in Kamerun 68.900, Togo 34.453, Neuguinea 1.605, Samoa 0. Ausgiebiger Gebrauch wird auch von der Paketpost gemacht. Von der Gesamtzahl von Paketen für Deutsch-Südwestafrika in Höhe von 138.527 werden nur 27.902 als im Schutzgebiet selber aufgegeben bezeichnet, während 110.625 Pakete als angekommen aufgeführt sind. In Ostafrika wurden 18.106 Pakete aufgegeben, während 41.179 einliefen. In Kamerun stehen 4.770 aufgegebenen Paketen 32.172 angekommene gegenüber. Für Togo belief sich der gesamte Paketverkehr auf 15.380 Stück. Für Neuguinea auf 5.296, für Samoa auf 2.111.

Die farbigen Truppen Frankreichs.

In einem beachtenswerten Artikel weist das „Deutsche Offizierblatt“ darauf hin, daß die Zahl der farbigen Truppen Frankreichs in den ersten 6 Monaten von 1913 um rund 15.000 Mann vermehrt worden ist. Die Gesamtzahl der regulären farbigen Truppen Frankreichs ist damit nach dem Stande vom 1. Juli 1913 auf 95.539 Mann gestiegen. Im einzelnen gliedert sich diese Kolonialarmee nach der Rassenzugehörigkeit der Regimenter folgendermaßen:

1. Die Zahl der Berber und Araber in Nord-Afrika beträgt rund 40.000 Mann, darunter befinden sich 39 Bataillone Algerischer Schützen mit 31.200 Mann, 4 Regimenter Algerischer Spahis mit 3.000 Mann. Außerdem stehen an marokkanischen Hilfstruppen noch weitere 5.800 Mann zur Verfügung.

2. Das Hauptinteresse konzentriert sich neuerdings auf die aus dem ungeheuren Menschenreservoir des französischen Sudan (insbesondere Senegal) angeworbenen Neger-Regimenter, deren Mannschafszahl sich gegenwärtig auf nicht weniger als 34.730 beläuft. Fast die Hälfte davon, nämlich 14.250 Mann, wird fern von ihrer Heimat an der Nordküste Afrikas verwendet. So sind an dem Marokko-Feldzug beteiligt 4 Regimenter Senegalschützen mit 10.400 Mann, dazu kommen an Spahis, Train und Artillerie weitere 2.500 Mann. Die Versuche, Neger-Regimenter dauernd in Algerien in Garnison zu legen, um sie von dort im Bedarfsfall leicht nach Frankreich herüberwerfen zu können, sind erfolgreich fortgesetzt. Während im vorigen Jahre in Algerien erst ein Bataillon Senegalschützen zu 800 Mann in Garnison lag, ist die Zahl in Laufe dieses Jahres auf zwei Bataillone mit 1.600 Mann erhöht worden. In Französisch-Westafrika, also in der Heimat der Senegalesen, stehen 4 Regimenter Senegalschützen (38 Kompagnien) mit 7.600 Mann, 3 selbständige Bataillone (13 Kompagnien) mit 2.600 Mann, ferner 4 Batterien Fußartillerie mit 500 Mann und 13 Brigaden der Garde Indigène mit 2.330 Mann. Außerdem findet das vorzügliche, in Senegal rekrutierte Soldatenmaterial noch Verwendung in Französisch-Äquatorial-Afrika, wo 2 Regimenter und 2 Bataillone (zusammen 32 Kompagnien) mit 6.400 Mann liegen.

3. Auf Madagaskar liegen 3 Regimenter Madagassische Schützen (10 Bataillone mit 8000 Mann).

4. In Indo-China wird die Sicherheit des Landes aufrecht erhalten durch 4 Regimenter Ton-

kinosen-Schützen (12 Bataillone) mit 9.600 Mann und außerdem durch ein Regiment Annamiten-Schützen mit 3.200 Mann.

Gegen Schluß des Artikels heißt es:

„In Verbindung mit den 30.000 Mann der weißen Kolonialarmee, mit der Fremdenlegion, den Strafbataillonen und den sonstigen in den Kolonien stehenden weißen Truppen hat Frankreich im Frieden schon jetzt an 160.000 Mann zum Schutze seines Kolonialreiches verfügbar. Wie schnell bei planmäßigem Vorgehen diese Zahlen gesteigert werden können, hat das Beispiel des marokkanischen Feldzuges gezeigt. Mit einer derartigen dauernden Steigerung muß gerechnet werden. Die Zahl der für den europäischen Kriegsschauplatz verfügbaren Truppen wächst dann von Jahr zu Jahr. Das farbige Heer kann und wird daher mit einer jetzt noch vielfach nicht geglaubten Stärke in Europa auftreten.“

Ueber den Landesrat von Deutsch-Südwestafrika

Schreibt der Oberbürgermeister Dr. Kütz im Juliheft der „Kolonialen Monatsblätter“:

„Für den alten Südwestafrikaner sind die Verhandlungen des seit vier Jahren bestehenden Landesrates eine über ausreichende Fundgrube. Hier wo aus allen Teilen des Schutzgebietes die Männer der kolonialen Praxis und die Vertreter der verschiedenen Wirtschaftszweige zusammenkommen, um über die Sorgen und Hoffnungen, die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung sich auszuspochen und der Regierung ihre Vorschläge zu unterbreiten, entrollt sich all denen, die der eigenartigen Struktur von Land und Leuten auf den Grund zu gehen vermögen, ein getreues Spiegelbild von der Stimmung im Lande und von der wirtschaftlichen Konjunktur. Wohl muß man zuweilen die Reden der Landesratsmitglieder aus dem Deutsch des ganz naturgemäß über das Ziel hier und da hinauschießenden parlamentarischen Laien in das Deutsch des parlamentarischen, ehrlichen, für sein neues Heimatland aufgehenden Kolonisten überlegen, aber das schadet ja nichts, das wesentliche dabei ist, daß die Verhandlungen getragen sind von dem ernsthaften Willen, nach Kräften an dem Wohle des Landes mitzuarbeiten. Und dieses Bestreben ist in den bisherigen vier Tagungen des Landesrates mit unverkennbarer Deutlichkeit hervorgetreten. Viele außerordentlich wertvolle Anregungen sind in dieser Zeit vom Landesrate ausgegangen. Ein zweifaches ist deshalb sehr zu bedauern, einmal, daß diesmal aus der Mitte des Landesrates selbst Worte gefallen sind, welche die Bedeutung dieser Institution zu diskreditieren geeignet sind, und sodann zweitens, daß die Weiterentwicklung des Landesrates nicht in dem gleichen Maße hat eintreten lassen, als das wirtschaftliche Vorwärtsschreiten des Schutzgebietes dies ermöglichte, rechtfertigte und bedingte. Die letztere Erscheinung war die wesentliche Ursache der ersteren.“

Koloniale Eisenbahntarife.

Ein Farmer aus dem Süden von Deutsch-Südwestafrika ließ sich aus Chicago einen Windmotor kommen. Die Frachtkosten von Chicago, das reichlich 1200 km landeinwärts liegt, bis nach Lüderichsbucht betragen 60 Mark. Der Expese in Höhe von der deutschen Kolonie auf der kurzen Strecke von Lüderichsbucht nach Sandverhaar kamen auf 100 Mark zu stehen. Wann endlich werden die deutschen Kolonialbahnen sich der vom Kolonialstaatssekretär längst angekündigten billigen Frachttarife erfreuen können; so fragt die „Koloniale Korrespondenz“, die diese Notiz bringt.

Aus unserer Kolonie

Inkrafttreten der neuen Arbeiter- und Anwerbeverordnung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem heutigen Tage die neuen Arbeiter- und Anwerbeverordnungen (Amtlicher Anzeiger Nr. 12 d. Jhrs.) und die Ausführungsbestimmungen dazu (Amtlicher Anzeiger Nr. 19) in Kraft treten. Besonders mag darauf hingewiesen werden, daß den Ausführungsbestimmungen zufolge in den Bezirken Tanga, Pangani, Wilhelmstal, Morogoro und Dar es Salaam die Abschließung eines Arbeitsvertrages von heute ab nur mit solchen Arbeitern zulässig ist, die sich durch einen Entlassungsschein, eine Steuerquittung oder eine andere amtliche Urkunde ausweisen können. Ebenso wird an die Verpflichtung zur unverzüglichen Erteilung von Entlassungsscheinen nach beendeter Kontraktzeit, und die Führung von Lohnlisten erinnert. Die Führung dieser in bestimmter Form

vorgeschriebenen Lohnlisten ist außer für die vorstehend genannten Bezirke auch für Moschi, Ruscha und Rufiji angeordnet.

Landvererbungsbedingungen für Kronland in Deutsch- und Britisch-Ostafrika.

In Beantwortung einer Anfrage im englischen Unterhause erklärte der Kolonialminister, Harcourt, von einiger Zeit, daß er für die Zeit, in der eine Verordnung für das Kronland in dem Ostafrikanischen Protektorat noch vorbereitet würde, der vom Gouverneur vorgeschlagenen Bekanntmachung über den Verkauf von Farmen im ostafrikanischen Protektorat zugestimmt habe. Die Verkaufsbedingungen seien etwa die folgenden: Zuerst fände eine nicht übertragbare Besitztumskonzession statt, die bestimmten Bedingungen bezüglich Entwicklung und persönlichen Besitz unterworfen wäre; nur in Ausnahmefällen sei ein Besitz durch einen europäischen Verwalter zuzulassen. Nach Ablauf dieser 3 Jahre werde ein Pachtvertrag auf 99 Jahre geschlossen, der aber alle 33 Jahre einer Revision unterzogen werden solle. Die Pachtzinsen würden auf 10c einer Aupie für einen „acre“ und für ein Jahr betragen. Der Verkauf fände im Wege der Auktion statt und bezwecke die Höhe der Prämie festzustellen, die für die Lizenz zu zahlen sei; ein Anschlagpreis werde für jede Farm festgesetzt werden. Die Möglichkeit zu bieten beschränkte sich auf solche Personen, die noch nie eine Konzession von der Regierung erhalten hätten, und ein jeder könne nur eine Farm erwerben. Persönliche Anwesenheit bei der Versteigerung sei unbedingt erforderlich, außer in einigen ganz besonderen Ausnahmefällen.

Angesichts dieser Bekanntmachung des Gouverneurs von Britisch-Ostafrika erscheint es angebracht, die in unserer Schutzgebiete übliche Form der Landabgabe zu einem Vergleich heranzuziehen. In Deutsch-Ostafrika sucht sich der Landbewerber, nachdem er sich mit dem Bezirksamt ins Benehmen gesetzt hat, das seinen Zwecken entsprechende Gebiet selbst aus. Kulturland wird ihm zunächst seitens des Verpächters unkulturbedar auf 25 Jahre gegen mäßigen Zins verpachtet mit der Verpflichtung jährlich $\frac{1}{10}$ unter Kultur zu bringen, wobei für $\frac{1}{10}$ die errichteten Gebäude in Anrechnung kommen. Wenn der Pächter $\frac{1}{10}$ des ganzen Landes in Kultur gebracht hat, kann ihm bei Vorhandensein der für $\frac{1}{10}$ in Anrechnung kommenden Gebäude sofort das ganze gepachtete Land zu einem schon beim Abschluß des Pachtvertrages festgelegten Preis ohne Weiteres verkauft werden. Zum Kauf von Weideland genügt allein die Herstellung der beim Abschluß des Pachtvertrages vereinbarten Einfenzungen.

Während also in Deutsch-Ostafrika es lediglich von der Tüchtigkeit und den Mitteln des Ansiedlers oder Pflanzers abhängt, bald Eigentümer seines Pachtlandes zu sein, gewährt die englische Praxis überhaupt freie Eigentümern. Der Pachtvertrag nach vorausgegangener Auktion der Farmen auf 99 Jahre, der alle 33 Jahre einer Revision unterzogen werden soll, dürfte so wenig wie der erheblich höhere Pachtzins unter den Ansiedlern in Deutsch-Ostafrika Anhänger finden. Daß man auch in England bei solchen Bedingungen nur wenig Neigung hat, sich in Britisch-Ostafrika anzusiedeln, beweist der geradezu klägliche Ausfall der die jährigen Kronlandsauktion in Nairobi.

Regelung des Depotverkehrs mit den Eingeborenen.

Im heutigen „Amtlichen Anzeiger“ (Nr. 55) wird eine Verordnung veröffentlicht, die nur zu begrüßen ist, soll sie doch dazu dienen, den vielfach gerügten Mißständen im Depotverkehr mit den Eingeborenen, wie er hauptsächlich bisher von den Indern geübt wurde, Abhilfe zu schaffen. Die Verordnung bestimmt, daß jeder, der gewerbsmäßig Hinterlegungen von Geld oder geldwerten Gegenständen von Eingeborenen oder diesen gleichstehenden Farbigen annimmt, zur Führung eines fortlaufenden, bestimmte Rubriken zeigenden Hinterlegungsbuches in einer europäischen oder der Suahelischsprache verpflichtet ist. Diese Vorschrift findet auf Banken, Sparkassen sowie Handel- und Gewerbetreibende, die den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches entsprechende Bücher führen, keine Anwendung. Die Hinterlegungsbücher sind mindestens einmal jährlich der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde zur Kontrolle vorzulegen. Die Behörde hat die Bücher mit einem Kontrollvermerk zu versehen, auch sind die Vorsteher der örtlichen Verwaltungsbehörden befugt, die Vorlage der Bücher in kürzeren Zeitabschnitten anzuordnen. Nach Abschluß der Bücher insolge Aufgaber des Gewerbes und nach Rückgabe sämtlicher Hinterlegungen sind die Hinterlegungsbücher der örtlichen Verwaltungsbehörde abzuliefern, die mit ihnen gemäß § 5 der Reichsanzwärtungsverordnung vom 25. Mai 1903 über Vernichtung von Rechnungen und Kassabüchern u. s. m. zu verfahren hat. Übertretungen dieser Depotverordnung sind unter Strafe gestellt.

Soga. Am Montag, den 15. September ging bei Soga ein schweres Gewitter nieder, das von starkem Regen begleitet war. Auch am Dienstag den 16. regnete es stark auf der Strecke von Kuvu bis Kisserawe. Den Baumwollpflanzern kommt dieser Regen recht ungelogen.

Mikindani. Wie wir erfahren, ist hier ein neues Unternehmen entstanden. Ende Juli wurde in Berlin die „Solländisch-Deutsche Agaven-Gesellschaft“ m. b. H. mit einem Kapital von M. 400 000, — gegründet. Die Gesellschaft erwarb von der „Südküste“ die Sisal-Pflanzung „Mtwara“, der Südküste verbleibt also nur die noch dicht bei Mikindani gelegene Pflanzung Mbita. Außer der an der Mtwarabucht gelegenen Pflanzung Mtwara wird die S. D. N. G. an der Südbucht eine Pflanzung betreiben, die Pflanzung Mbuo, welche die Hauptpflanzung werden soll. Auch hier soll nur Sisal gepflanzt werden und zwar bereits in diesem Jahre 200 ha, während auf Mtwara zu den bereits vorhandenen Beständen in diesem Jahr 100 ha hinzukommen.

Die Hauptschwierigkeiten auf Mtwara bestanden in dem gänzlichen Mangel an Wasser, auch heute noch muß das Wasser mittelst Dhaus heran gefahren werden. Doch kommt in Kürze ein Seewasser-Destillations-Apparat heraus und da dann schließlich 1 cbm Wasser für Trinkzwecke hergestellt werden können, so dürfte die Wassernot ein Ende haben. Die Entsafterei-Fabrik ist bereits im Bau und dürfte noch vor der Regenzeit unter Dach kommen. Als Antriebskraft ist ein größerer Dieselmotor gedacht.

Die Leitung der beiden Pflanzungen liegt in den Händen des Herrn Schepelmann, früher Leiter von Kitwetu.

Zanzibar. Am vergangenem Sonntag, dem 28. September ist in der hiesigen Mission der Vater vom Heiligen Geist Bruder Adelin im Alter von 69 Jahren gestorben.

Bruder Adelin dürfte noch vielen unsere älteren Afrikaner bekannt sein. Kurz nach seinem Eintritt in den Orden — vor ungefähr 35 Jahren — kam er nach Ostafrika und hat mit dem bekannten und verdienten Père Etienne die Missionsstation Bagamojo gründen helfen. Er ist dann nahezu 28 Jahre dort tätig gewesen.

Seit einigen Jahren lebte Bruder Adelin in der hiesigen Mission, wo auch Père Etienne seine alten Tage verbringt.

Carl Peters-Denkmal.

Für das Carl Peters-Denkmal sind ferner eingegangen und von uns dem Konto „Petersdenkmal-Fond“ bei der Deutsch-Ostafrikanischen Bank, Daresalam, überwiesen worden:

Stabsarzt Dr. Vorwert Rp. 15.—

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung G. m. b. H.

Notales

— **Die Bauordnung.** Der städtische Rat beriet unter Zuziehung der gewählten Mitglieder des Bürgervereins in zweitägiger Sitzung die Bauordnung. Es wurde vor Eintritt in die Einzelberatungen einstimmig festgestellt, daß ein Bedürfnis nach Regelung des Baumeßens durch eine besondere Verordnung vorliege, zumal um auch eine einheitliche, den sanitären Erfordernissen entsprechende Bebauung der Europäerstadt und der angrenzenden Viertel, in denen sich die hauptsächlichsten indischen Niederlassungen befinden, durchführen zu können. Die Zoneneinteilung wurde angenommen. Zu der Frage einer neutralen Zone zwischen Europäerstadt und Eingeborenenviertel wurde beschlossen, eine Entscheidung durch das Gouvernement oder die Stadt zu befürworten. Diese soll darin bestehen, daß das Gouvernement oder die Stadt in Kaufverträge eintritt, in denen die Kaufpreise mit Rücksicht auf eine eventuelle Bebauung mit Häusern höher waren, als die Käufer als Gegenwert für reines Schambenland gezahlt haben würden. In zweiter Linie soll in Aussicht genommen werden, diesen unterschiedlichen Wert bar zu ersetzen. In dieser neutralen Zone sollen ferner die notwendigen größeren sanitären Maßnahmen, wie Entwässerung u. s. w. nicht den Grundstücksgebern zur Last fallen. Der Kaiserliche Bezirksamtmann erklärte dazu noch, daß seitens des Gouvernements bereits ins Auge gefaßt sei, die zunächst nur zwischen der verlängerten Bismarck- und Leuestraße festgelegte neutrale Zone auch westlich zwischen King- und Sultanstraße zu verlängern, sowie die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem einzigen in Frage kommenden Grundstücksgebern zu einem befriedigenden Abschluß gelangt seien. Die Schaffung einer aus

sanitären Rücksichten zu fordernden völligen Trennung der Europäerstadt von den Eingeborenenvierteln hängt bei der jetzigen Bebauung lediglich von der Möglichkeit der Schaffung einer die Europäerstadt ganz umschließenden neutralen Zone ab. Sollte diese nicht zu erreichen sein, müßte die völlige Verlegung der Eingeborenenviertel ins Auge gefaßt werden. Die weiteren von den Vertretern der Bürgerschaft und des städtischen Rats angeregten Abänderungen, die in der Hauptsache nur nebensächlicherer Bedeutung sind, wurden in die Bauordnung eingefügt. Zur Frage der Neuanlage von Straßen wurde einstimmig angenommen, daß die Anlieger zur unentgeltlichen Abgabe des für den Straßenbau notwendigen Terrains verpflichtet sind, da sie ja auch die Vorteile der Aufschließung ihrer Grundstücke hierdurch erhalten. Inwieweit die Anlieger zum prozentualen Beitrag zu den Kosten des Baues neuer Straßen heranzuziehen sind, muß der zu bildenden Stadtgemeinde überlassen bleiben, damit sie nach Maßgabe ihrer Mittel in den nächsten Jahren hierzu eine gefällige Handhabung erhält.

Ferner wurde für die Genehmigung von Neubauten oder umfangreicheren Umbauten die Erziehung einer besonderen Baukommission beschlossen, der zwei Mitglieder des städtischen Rates, der jeweilige Bezirksamtmann, Stationsarzt und Leiter des Bauamts Daresalam angehören sollen. Der § des Entwurfes, der die Auffassung erweckt hatte, daß das Gouvernement nicht an die Bestimmungen der Bauordnung gebunden sei, wurde gestrichen. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderungen wurde die Bauordnung einstimmig angenommen und ging zur Genehmigung in der neuen Fassung an das Gouvernement zurück.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Erlaß der Bauordnung, soweit theoretisch gute Gesichtspunkte er auch enthalten mag, zur Zeit noch verfrüht ist, und eine für die Entwicklung unserer Stadt recht zweischneidige Maßregel darstellt. Die Bauordnung wird durch diese Verordnung jedenfalls nicht gefördert werden. Wie möchten hier noch auf einen Punkt hinweisen, dessen Erwähnung wir bisher sowohl in den Beratungen des Bürgervereins als auch des städtischen Rates vermissen, den wir aber dem Kaiserlichen Gouvernement doch noch zur Berücksichtigung empfehlen möchten, nämlich uns erscheint bei der Festsetzung der Zonen zu wenig Rücksicht genommen zu sein auf die doch zu erwartende weitere Entwicklung des geschäftlichen und gewerblichen Lebens unserer Stadt. Die für die europäische Geschäftsstadt bestimmte Zone westlich der Bismarckstraße ist viel zu klein. Diese enge Begrenzung trägt die Gefahr in sich, daß sich der Grundstücke um die Alazienstraße eine ungesunde Spekulation bemächtigt, und wir möchten die Herauschiebung der für die Geschäftsstadt bestimmten Zone bis zur Scheelestraße, mindestens aber bis zur Trothastraße dringend empfehlen.

— S. M. S. „Möwe“ tritt am Freitag eine Reise nach den südlichen Häfen der deutschen Küste und nach Zanzibar an.

— Mit dem heutigen Mittagschluß trat für Daresalam die **Deutsch-Ostafrikanische Einheitszeit** zum ersten Male in die Erscheinung. Wie wir schon in unserer Nr. 76 vom 20. September unter der Überschrift: „Die deutsch-ostafrikanische Einheitszeit“ mitteilten, bedeutet das für Daresalam eine Verschiebung gegenüber der bisherigen Ortszeit um 7 Minuten. Auch die Kirchen- u. h. r. ist heute Mittag nach der Einheitszeit gestellt worden.

— Die Kopfsteuer im Stadtbezirk Daresalam gelangt, soweit sie bisher noch nicht gezahlt ist, in diesem Monat zur Beitreibung. Die europäischen Dienstherrn werden in ihrem eigenen Interesse ge-

beten, ihre eingeborenen und farbigen Angestellten zur rechtzeitigen Zahlung der Steuer anzuhalten.

— Die Nr. 9 der Zeitschrift „Der Pflanzler“, herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, ist erschienen und durch unsere Buchhandlung zu beziehen. Der Preis beträgt für die Abonnenten unserer Zeitung 4 Rp., für Nichtabonnenten 8 Rp. pro Jahr. Aus dem Inhalt heben wir besonders hervor: „Die Bekämpfung der Kinderpest“ von Dr. Wölffel; „Ueber Mengweresast“ von Dr. Frank und Dr. Markwald; „Ostafrikanische Termiten. II. Die Nattertermiten und andere Arten an Kautschubäumen“ von Dr. Morstätt; „Die Kultur des Melonenbaums als Obstbaum und seine sonstigen Eigenschaften“ von H. Brönnle. Außerdem Referate, kleine Mitteilungen, Marktberichte. Das Abonnement auf diese jedem Pflanzler unentbehrliche Zeitschrift ist dringend zu empfehlen.

— Wie wir hören, ist das Grundstück des Herrn A. Burger mit sämtlichen Hotel- und Wirtschafts-Gebäuden durch Kauf in den Besitz des jetzigen Pächters Herrn Ernst Milewski übergegangen.

— D. „Kigani“ fährt am 4. Oktober 1913 die fahrplanmäßige Zanzibartour. Postschluß nach Zanzibar Freitag 5 Uhr Nachm.

— R. P. D. „Tabora“ wird morgen Nachmittag hier eintreffen.

— D. „König“ wird voraussichtlich morgen Abend hier eintreffen.

— Postnachrichten. 1. Postschluß zum D. J.-Postdampfer „Burnea“ nach Südafrika Donnerstag 12 Uhr mittags.

2. Postschluß zu den Botenposten nach Mahenge und Iringa pp. hier Sonnabend 10 Uhr Vorm.

3. Ausgabe der Europapost vom R. P. D. „Tabora“ voraussichtlich Donnerstag Nacht.

Eigene Drahtnachricht der D. O. A. Z. vom 1. Oktober.

(Nach Schluß der Debatte für das Hauptblatt eingegangen.)

Auflösung der italienischen Kammer.
Die italienische Deputiertenkammer wurde von der Regierung aufgelöst, die Neuwahlen wurden auf den 26. Oktober festgesetzt.

Bildung einer albanischen Gendarmerie unter holländischen Offizieren.

Holland nahm das Angebot der Großmächte zur Organisation einer albanischen Gendarmerie an und sendet eine große Anzahl holländischer Offiziere nach Albanien ab.

Personalnachrichten der Kaiserlichen Schutztruppe.

Die Heimreise mit R. P. D. „Prinzessin“ haben angetreten: Hauptmann v. Stumer ab Kilindini, Leutnant Frhr. v. Persall, v. Brandis, Bizefeldw. Mazurek, Sergeant Frenzel, Sanitätsfeldw. Semischewski.

Passagierverkehr auf der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit Dampfer „Prinzessin“ fahren von hier nach Europa: die Herren Arthur Raaf mit Frau und Kind, Dittmers, G. Bollmering und Frau, Armand Schlegel, v. Brandis, Traub, Goeber, Maier mit Frau und Kind, Herr und Frau Hermanns, die Herren Jourmaier, Dr. Gerard, Frenzel, Richard, Schmeller, Mazurek, Semischewski, Jünemann, Frau Beck, die Herren Finthaus, Mathias, Cyrillus, v. Persall, Doersfinger, Gilmann, Finthaus mit Frau.

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H. Daresalam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Zingraff, Dar-Salam. Für Notales und Inserate: A. Kuschel, Daresalam.

Hierzu 1 Beilage Nr. 55 „Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“

Adressen erster deutscher Exportfirmen.

Acetylen-Apparate und -Anlagen.

Gesellschaft für Netz- und Beleuchtungsweien G. m. b. H., Heilbrunn 4 a. Neckar. Telegrammadresse: Licht.

Ausstoppfen von Jagdtrophäen.

Max Eiler, Leipzig, Brühl 34-36.

Bauhölzer.

Gerhardt Engelhardt, Neucölln-Berlin, Panmierstr. 15.

Champagner.

Markt: Söhneln Rheingold. Söhneln & Co., Schriesheim.

Dachbedeckung „Ker“ Akrolit (Tropfen), Gießen & Wilmanns, Hamburg, Holzstraße 5-7.

Tampfschlüge.

J. Kemna, Breslau V. Mehrfach für D. O. A. geliefert.

Gegen, Hadumashinen.

Rud. Sad, Leipzig-Plagwitz.

Erbsenwurst.

C. H. Knorr, A. G., Heilbrunn a. N.

Felle-Präparation.

Max Eiler, Leipzig, Brühl 34-36.

Fleisch-Extrakte.

Vierbig's Fleischextrakt. Vertr.: Schlüter & Maack, Hamburg.

Grundstoffe zur Herstellung alkoholfreier Getränke.

H. Hartmann, Lage in Lippe.

Raviar.

C. F. Stühr & Co., Hamburg.

Photographische Apparate u. Bedarfsartikel.

Nickard Henning & Co., Dresden A 14. Photographische Hauptpreisliste über Apparate und alle Bedarfsartikel gratis und franco.

Pflüge.

Rud. Sad, Leipzig-Plagwitz.

Samen-Export.

Liebau & Co., Erfurt.

Seifen.

Julius Bergmann, Berlin NW. 21.

Seht.

Marke: Söhneln Rheingold. Söhneln & Co., Schriesheim a. Rh.

Tropenbauten (Patent-Bauweisen)

Gießen & Wilmanns, Hamburg, Holzstraße 5-7.

Tropen-Ausrüstungen.

Johannes Steinberg, Berlin NW. 7, Neustädt. Kirchstr. 15.

Uhren.

Grau & Co., Leipzig 181. (Präzisions-Zischenuhren.)

Wagen.

Carl Wiemann, 35 Hamburg liefert Hidory-Wagen und Dogcart's im Rohbau und fertig.

Wagen

oder **Geschäftswagen.**

Albert Dörgeß, Berlin S 42, Wasserlocherstr. 66/7. Kellame- und Handwagen.

Felle für die Tropen.

Hob. Melchert, Berlin C., Stra- lauerstr. 62.

Usambara-Magazin G.m.b.H.

Berlin. Daressalam. Tanga. Lindi. Moschi.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen **Werkzeugen**
für Holz- und Metallbearbeitung.

Plantagengeräte, Hauer, Aexte, Hacken, Spaten,
Schaufeln.

Drahtgeflecht, eng- und weitmaschig

Moskitogaze, eiserne verzinkte, messing u. kupferne

Messingblech, Eisenblech, Stabeisen.

Bleirohr

I-Träger
U-Eisen

Stacheldraht

Farben in Oel, Mennige, Zinkweiss. Holz- und Steinkohlenteer, Carbolineum. Leinölfirnis.

KATALOG über Eisenwaren und Preisliste über Getränke und Konserven stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Lesenswerte Bücher!

Roosevelt, Jagden in amerik. Wildnis.
Kronprinz Wilhelm, Aus meinem Jagdtagebuch
Schickele, Schreie auf dem Boulevard
Roda-Roda, Ehegarten
Kütz, Blätter u. Briefe eines Arztes aus dem tropischen Afrika
Hanns v. Zobeltitz, Illustrierte Romane
Langheld, Zwanzig Jahre in deutschen Kolonien
Eckenbrecher, Im dichten Pori
Bülow, Im Lande der Verheissung
Frobenius, Der schwarze Dekameron
Rudolf Herzog, Preußens Geschichte
Schreibershofen, Das deutsche Heer
Büxenstein, Unser Kaiser

Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg, In's innerste Afrika
Hoffmann, Briefe der Liebe.
Werke von Hauptmann, Zahn, Presber, Karl May, Maupassant, Wildenbruch, Frenssen, Kleist, Kotze, Storm, Ernst, Kipling, Jul. Wolff, Tivote, Grillparzer, Thoma.
Literarische Leckerbissen von Bierbaum, Fontane, Bormann
Ullsteinbücher zu Rp. 1.— und 2.50
Jules Vernes Reise-Romane,
Kriminal- und Detektiv-Romane,
Bibliothek Langen, jeder Band 80 Heller
Reclams Universal-Bibliothek, jede Nummer 20 Heller
Kürschners Bücherschatz, jede Nummer 20 Heller.

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung

G. m. b. H.

Neuter-Telegramme.

Vorbereitung der Revolution in Irland.

Auf einer Zusammenkunft von 500 Delegierten der Ulsterleute in Belfast wurde die Einsetzung einer Ulsterregierung beschlossen für den Tag der Einführung von Home Rule in Irland.

Die konservative Presse benutzt die Vorgänge in Belfast, um nochmals auf Neuwahlen zum Parlament zu drängen, die liberale Presse sucht die Bestrebungen der Ulsterleute in nicht angeleglicher Weise dadurch beim englischen Volk unpopulär zu machen.

Bezeichnend ist auch die Neujerung, die ein liberales Parlamentsmitglied Robertson in einer Rede in Newcastle tat. Er behauptet, selbst wenn Carson und seine Regierung versuchen würden zu regieren, so würden sie ohne Wahlen hinter sich keine Woche lang ihre Autorität aufrecht erhalten können.

Wirkung der albanischen Wirren auf die Wiener Börse.

Aus Wien wird gemeldet, daß die Börse sich angeichts der neuen albanischen Wirren und der serbischen Kriegsvorbereitungen sehr nebergeschlagen zeige.

Neue Schwierigkeiten auf dem Balkan.

Aus Sofia wird gemeldet, daß Bulgarien in einer Note an Rußland gegen das serbische Schreckensregiment in Mazedonien protestiert habe.

Aus Saloniki wird gemeldet, daß türkische Irreguläre Thrazien brennend und mordend durchzögen. In Debeagatsch seien bereits 2000 Flüchtlinge eingetroffen.

Neuter berichtet dazu weiter, daß die Tatsache der Hinzögerung der Verhandlungen der türkischen und griechischen Abgeordneten über den Abschluß eines endgültigen Friedens, die Bewegungen türkischer Irregulärer in Thrazien, Meldungen über umfangreiche Mobilisierungen türkischer Truppen in Kleinasien den Ausbruch eines neuen griechisch-türkischen Konfliktes wahrscheinlich erscheinen lassen.

Einer weiteren Meldung zufolge hat Griechenland die Türkei aufgefordert, einen bestimmten Tag zur Aufnahme der Friedensverhandlungen anzugeben.

Zusammenschluß der englischen Arbeitgeber.

Einer Meldung der „Times“ zufolge haben sich die Arbeitgeber zum Schutz ihrer Interessen und zur Abwehr der übertriebe-

nen Forderungen der sozialistischen Arbeitervereinigungen zu einem Schutzverband' zusammengetan, dessen Fonds auf 50 Millionen Pfund Sterling gebracht werden sollen.

Die Streiks dauern an, in Manchester sind zwar die Kanalarbeiter zu einer Einigung mit ihrer Arbeitgeberin der Kanalgesellschaft gekommen, dafür sind aber die Arbeiter einer großen Londoner Expeditionsfirma neu in den Streik eingetreten.

Die Handelskammer hat Sir Asquith und Sir Thomas Bates als Mitglieder der Arbeiterpartei Clunes zur Untersuchung der Dubliner Streiks ernannt.

Erweiterung des Nachtwachts der Marconigesellschaft.

Die Marconigesellschaft teilt mit, daß sie in der französischen Gesellschaft für drahtlose Telegraphie die Majorität gewonnen hat. Ihr Einfluß umspannt jetzt die ganze Welt mit Ausnahme Deutschlands.

Erkrankung der jungen Gattin König Manuels.

Die junge Gattin des Königs von Portugal erkrankte plötzlich in München, das Paar gab seine Reise nach England vorläufig auf und kehrt nach Sigmaringen zurück.

Aus dem Neu-Kameruner Bericht des ermordeten Dr. Souy.

Dr. Souy, der Arzt und Zoologe der Expedition, welche die östliche Grenze von Neu-Kamerun längs der Logone-Nama-Linie festsetzen soll, fiel, wie wir vor einiger Zeit bereits meldeten, einer Mordtat seines schwarzen Dieners zum Opfer.

„In Bate wurde in hoher gesunder Lage zwanzig Minuten vom Nam entfernt ein Standquartier errichtet und alle mit dem Lagerbau zusammenhängenden sonstigen Einrichtungen so getroffen, wie sie sich erfahrungsgemäß in Gore am besten bewährt hatten.“

In gesundheitlicher Beziehung muß man dem Lande unbedingt einen Vorteil vor jenen nördlichen Gebieten, die an den Unterläufen der großen Ströme liegen, einräumen. Der Grund liegt in erster Linie und vorzugsweise in der Hydrographie des Landes, die den Morkitos und überhaupt der Insektenwelt nicht die günstigen Lebensbedingungen bietet, wie sie überall an den von ausgedehnten grundlosen Sümpfen begleiteten Unterläufen der träge fließenden Logone-Ströme vorhanden sind.

Nede sein. Es ist naturgemäß, daß der Mangel an stagnierenden Gewässern von großem Einfluß auf die Menge der Morkitos ist. Ihre Zahl ist so gering, daß man selbst an den Ufern der Flüsse kaum eine Belästigung empfindet.

Die eingeborene Bevölkerung des Landes, zum größten Teil Mbaia, sind an und für sich ein gesunder, kräftiger Schlag. Unter Filariaerkrankung, die für die neuen Gebiete im Norden geradezu charakteristisch ist, haben die Eingeborenen wenig zu leiden.

Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft a. Aktien Hamburg, Hongkong, Canton, Singapur, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhoek, Karibib, Keetmanshoop.

Proviand, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw. unverzollt aus unseren Freihafenlager ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtl. Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer.



Bestellkatalog, Prospekt, An-erkennungschein, Kostenschätzungs-Preisformulare u. Telegraphenscheine auf Wunsch zur Verf.

APENTA BITTERWASSER

Apenta-wasser hat sich gerade im heißen Klima mir als sicheres, mildes und ohne unangenehme Nebenerscheinungen wirkendes Abführmittel bewährt.

Professor Dr. Külz, Kaiserl. Regierungsrat, Kamerun.

SPEDITION

Helfferich & Co. Daressalam

Tabora Tel. 13. Kigoma

SAMMELLADUNGEN

Morogoro Kilossa

Tel. 73.

OTTO GRIMMER

DARESSALAM

TABORA

Telegramm-Adresse: Grimmer — Fernruf: 38

Sammelladungsverkehr

Verschiffungen nach allen Welthäfen.

**Spedition
Kommission**

Ausrüstung von Jagd-
safaris

Hypotheken- und Grund-
stücks-Vermittlung

Handelsbank für Ostafrika

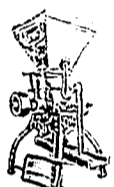
Telegramm-Adresse: „Tangabank“

in Tanga

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte wie Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm. Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten. Annahme und Verzinsung von Depositen. Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen in den Tresors der Bank usw.



IRUS

Die leistungsstärkste Mühle f. den Hausgebrauch, f. Hand-, Gips- u. Motor-Betrieb.

Macht unabhängig vom Mitter!

IRUS-WERKE Dusslingen
Jakob Rilling & Söhne, Würt.

Straußfedern fertig auf den Hut, kosten 20 cm lg. 30 Pfg., 30 cm lg. 50 Pfg., 40 cm lg. 1.—, 50 cm 3.—, 20 cm breit 10.—, 25 cm breit 20.—, 30 cm breit 30.—, 40 cm lg. 75.—, 1 m lg. 100.—. Ill. Preisliste auch über Boas und Stolen, künstl. Blumen etc. gratis.



Einkauf von rohen Federn, Paradiesvögeln, Reiherfedern, Gräsern, Palmen etc.

Hermann Hesse
Dresden, Schoffelstrasse.

Hygienische Bedarfsartikel

Neuester Katalog mit Empfehl. vieler Aerzte u. Prof. gratis u. franko. H. Unger, Gummifabrik, Berlin NW, Friedrichstr. 91-92

Gustav Becker, Daressalam

Sattlerei Polsterei

- Fahrräder, Marke Brennabor
- Tropenkoffer
- Kabinenkoffer
- Handtaschen
- Geschirre, Reit- und Tragsattel
- Rucksäcke, Wäschesäcke, Gewehrfutterale, Lederwaren
- Zelte und Zeltausrüstungen
- Kochlasten, Liegestühle, Klappstühle usw.
- Einradwagen
- Arbeiterzelle
- Tauwerk — Bindfaden
- Segeltuch — Markisenstoffe
- Polstermöbel — Bettstellen
- Bettwäsche — Matratzen — Schlafdecken
- Tischlampen, Kokosläufer, Fenstervorhänge
- Kinderwagen — Sportwagen
- Schuhwaren für Herrn, Damen- u. Kinder
- Veranda-Sitzmöbel, Wiener Stühle

Werkstätten für Reparaturen u. Neuanfertigung

Christo Loucas

Daressalam—Tabora

**Kolonialwaren
Konserven**

Weine :: Spirituosen

268] **Kommission**

Export :: Spedition :: Import

Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers

weltberühmte Doppelfederreisen

für Leoparden, Löwen, Tiger etc., und

Selbstschüsse,

Fallen zum Lebendfang.

R. Weber's Fuchseisen Nr. 11^b 4,50

Jll. Preisliste sämtl. Rud. Weberscher Erfindungen gratis.

R. Weber, k. k. Hoff., Haynau i. Schl.

60 gold. Med.

9 Staatspr.

Kaloderma

KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELEE
KALODERMA-REISPUDER

Unübertroffen zur Erhaltung einer schönen Haut.

F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN-WIEN



Kaloderma-Rasierseife in Aluminiumhüllen

Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogegeschäften

Alleinige Importeure für Daressalam:

Debers & Co. G. m. b. H.

Diese Afte erscheint jeden Mittwoch, bei Eintreffen von Europadampfern noch außerdem nach Bedarf.

Empfehlenswerte Hotels.

Der Preis jedes einzelnen durch Linien abgegrenzten Raumes beträgt pro Monat 4.50 Rp., zahlbar vierteljährlich pränumerando. :: ::

Daressalam

„Hotel Burger“

Hotel grüner Baum Einziges Hotel am Bahnhof

Hotel und Restaurant „Fürstehof“

Hotel zur Eisenbahn Saubere Zimmer
Inhaberin: Frau Arno
Gute bayrische Küche.

Morogoro

Hotel Sailer

F. F. Sailer. Kalte und warme Speisen in jedem Zuge.

Kilossa

„Bahn-Hotel Kilossa“
C. Bender.

Tabora

Hotel Tabora Am Markt Gerlach & Mendi
Große luftige Zimmer. Pension.

Bahnhofs-Hotel

Inhaberin: Frau V. Froebes.
Gr. luft. Zimmer. Pension. Boys am Bahnhof.

Tanga

Grand Hotel Tanga.

A. & M. Uslsh.

Mombo

Barl-Hotel n. Bahnhofsrestauration
Inh.: Gg. Martienßen.

Mombasa

„Afrika-Hotel“, Mombasa

Inhaber: Georg Göge
Eigene Boot an jedem Dampfer.

Trüsart Cognac

seit 40 Jahren anerkannt
beliebte Marke!
Bezug durch die hiesigen Importeure.

II. Allgemeine Deutsch-Ostafrikanische Landesaussstellung 1914

Daresalam.

15. bis 30. August 1914.

Bureau: Daresalam, Stuhlmannstraße.

Heimischer Arbeitsauschuß: Berlin, Roonstraße 1.

GERMANIA

Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Steffin.

Lebensversicherungen zu günstigsten Bedingungen.

Wegen Auskunft und Prospekte wende man sich an die

Haupt-Agentur: Hansing & Co., Daressalam.

Untergenten gesucht.

Landwirte!
Farmer! :::

Auch in den Kolonien hat sich die Anwendung von Kali als unentbehrlich für die Erzielung von Höchsterten erwiesen. Alle Auskünfte und Spezialbrochüren über rationelle Bodenbearbeitung in den Kolonien kostenlos.

Kalisyndikat, G. m. b. H., Berlin SW. 11, Dessauerstrasse 28/29.

Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptanstalt	Telegramm-Adresse	Zweig Niederlassung
Berlin SW 11 Dessauer Strasse 28-29	Ostafra	Daressalam

Notenbank für Deutsch-Ostafrika
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

Carl Dorn, Morogoro.

Wagenbauerei :: Schmiede :: Baugeschäft

empfiehlt sich

an Neuherstellung von Lastwagen, Lieferwagen und Kraftwagen, sowie zur Ausführung

aller einschlägigen Arbeiten.

Prompte, schnelle Bedienung.

Solide Preise.

Tropenmilch



Sterilisierte Alpenmilch

der Berner Alpen Milchgesellschaft
STALDEN i. Emmenthal (Schweiz)
sichert dem Tropenbewohner

Gesundheit und Kraft.

Unentbehrlich auf Jagden und Reisen.
Von Aerzten und Spitalern warm empfohlen.

Lehrbuch des Suaheli

Gespräche, Wörterverzeichnis
u. Grammatik von S. Haddad,
Preis gebunden Rp. 2,50

Praktisches Lehrbuch f. Anfänger

Verlag der „Deutsch-Ostafrikan.
Zeitung G. m. b. H.“, Daressalam.

M. Th. Gurmulis □ Daressalam

Colonialwaren

IMPORT

Frisch angekommen:

Mortadella-Wurst, Anchovis-Filet in Oel, Anchovis-Filet
in Tomaten-Sauce, Thunfisch, Antipasta, Chianti,
Ital. Rotwein, Barberato Muscatwein, Asti-Spumante.

Sumatra Havana Rotschild, ff. Cigarren, 25 St. pr. Kiste.

Jambo Sana Gesundheits-Cigaretten.

Pa. Sonnen- u. Regenschirme für Damen und Herren.

Spazierstöcke — Neuheiten.

Max Steffens

Daressalam

Morogoro

Tabora

Neu eingetroffen:

Herren- und Damenstiefel

Sarotti Praliné in staubdichter Packung

Wolffzigarren

Leipnizkakes

Schweizer Kompottfrüchte

Fruchtsäfte aller Art

Naturreiner Zitronensaft

Zementrohre in allen Größen stets vorrätig. Grenzsteine

L. Jilich - Kwai

Post, Telegraph, Telephon: Wilhelmstal

Ständiger Versand in Postpaketen u. Kisten:

Stets frische Ware!

Leber-, Rot- und Mettwurst per Pfd. Rp. 1,—

Zungenw., Cervelat u. Salami „ „ „ 1,25

Schinkenwurst, Landjäger etc. „ „ „ 1,25

la. Rauchfleisch, Cassler . . „ „ „ 1,25

Seitenspeck, geräuchert . . „ „ „ 1,25

Schinkenspeck, geräuchert . „ „ „ 1,50

Rollschinken „ „ „ 1,75

Lachsschinken, Kugelschinken „ „ „ 1,75

la. Flomenschmalz . . in 2 Pfd. tins à „ 1,75

Um Irrtümer zu vermeiden, teile ich ergebenst mit, dass ich keinerlei Vertretung oder Niederlage meiner Waren in Daressalam habe, solche sind nur von Kwai, wenn direkt von hier bezogen!

Versand an alle Bahnstationen der Zentral- und Nordbahn!

Hotel zur Eisenbahn.

Sonnabend, den 4. Oktober 1913

KONZERT

der Askarikapelle unter Leitung
des Kapellmeisters Herrn Baier.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Frau Krems.

Aufgebot.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Missionar Rudolf Malek, geboren in Stockerau bei Wien, 31 Jahre alt, wohnhaft in Nassa, Sohn des Kunstmalers Josef Malek, wohnhaft in Krems in Nieder-Oesterreich und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau Marie geborenen Freundscher und die ledige Lina Steckel, Missionschwester, geboren in Woodbine im Staate Kansas, 27 Jahre alt, wohnhaft in Nassa, Tochter des Gutsbesitzers Wilhelm Steckel und dessen Ehefrau Karolina geborenen von Hieske, beide wohnhaft in Woodbine beabsichtigen, sich mit einander zu verheiraten und diese Ehe in Gemässheit des Bundesgesetzes vom 4. Mai 1870 vor dem unterzeichneten Beamten abzuschliessen.

Muansa, den 11. September 1913.
Der Kaiserliche Bezirksrichter
gez. Gunzert.

Auktion.

Sonnabend, den 4. Oktober 1913, Nachm. 3³⁰ Uhr sollen hinter dem Bomahof folgende Sachen meistbietend versteigert werden: 20000 ägyptische Cigaretten, 4000 St. gute Cigarren, ein Posten neue Herren-Tag- und Nachthemden, ein Posten neue Safarianzüge, neue Damenkleider usw.

Seidel.

Die neue Ausgabe
der
Militärischen Wegekarte

von Deutsch-Ostafrika

ist im Zwei-Farbedruck erschienen (8 Blatt) mit Angabe der Tsetse-Gebiete. Zu beziehen durch den

PHOTO-VERLAG C. VINCENTI

UND DIE

BUCHHANDLUNG DER D.O.A.Z.

Buchbinder- Arbeiten!!



führt schnell und sauber aus

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung

G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Ausschreibung der Anwerbekonzession für den Bezirk Udjidji.

Nach §§ 3, 5, 24 der Anwerbeverordnung vom 5. Februar 1913 (A. A. No 12) soll vom 1. Oktober 1913 ab die Erlaubnis zur Anwerbung von Arbeitern im Bezirk Udjidji für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, die ausserschhalb des hiesigen Bezirks liegen, einem Anwerber mit der Massgabe erteilt werden, daß er im Anwerbezirk Udjidji allein zur Anwerbung befugt ist.

Die Erlaubnis wird zunächst auf 1 Jahr erteilt werden. Die Grenzen des Anwerbezirks Udjidji fallen mit denen des Verwaltungsbezirks zusammen, vorbehaltlicher Beschränkung im Interesse der Schlafkrankheitsbekämpfung.

Bewerber um die Anwerbekonzession fordere ich auf, sich unter Angabe ihrer Personal- und Vermögensverhältnisse und der Mitteilung der pro Arbeiter in Aussicht genommenen höchsten Anwerbegebühr nunmehr bis zum 5. Oktober 1913 schriftlich oder mündlich zu melden.

Mitteilung über etwaige frühere Anwerbetätigkeit ist erwünscht.

Bezüglich der Rechte und Pflichten der künftigen konzessionierten Anwerber im einzelnen wird auf die §§ 5 ff. der im Amtlichen Anzeiger vom 1. März 1913 No. 12 (Beilage zur D. O. A. Z.) veröffentlichten Anwerbeverordnung verwiesen.

Udjidji, den 17. September 1913.

Der Kaiserliche Bezirksamtmann
gez. Lange.

Versteigerung.

Am Dienstag, den 7. Oktober nachmittags 3 Uhr werden auf der Seeseite und im Hofe des Hauptmagazins im Magazinbetriebe nicht mehr verwendbare, ausrangierte Gegenstände öffentlich meistbietend versteigert.

Es kommen zum Verkauf:

Lampen,
Emailgeschirr,
Badewannen,
Stühle und einige andere Möbelstücke,
Zelte,
Blechtins und
Eisenteile,

ferner: Nautische Instrumente, dabei einige Boots- und Schiffskompass, Doppelgläser, Logguren mit Propeller, ein Schiffschronometer.

Hauptmagazin.

Simon Arzt
Port-Said

Prospekte, Beilagen finden durch die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung weiteste Verbreitung.